

Kostenerstattungen von Korrekturen abstegender Ohrmuscheln und anderer Ohrmuschel-Dysplasien 1. Grades

Die abstehende Ohrmuschel ist mit einer Prävalenz von 5 % die häufigste Fehlform im Kopf-Hals-Bereich. Die Übergänge zwischen der Norm, Normabweichung und Fehlbildung sind fließend. Die Ohrmuschelprojektion (Gesamtbreite von anterior = Otobasis bis äußere Helixkante in der Horizontalen) beträgt im Mittel 20 ± 4 mm, der Bereich von 12 bis 28 mm gilt als Normbereich, eine Projektion > 28 mm stellt eine Fehlbildung dar. Andere Ohrmuschel-Dysplasien sind individuell zu bewerten.

Abstehende Ohrmuscheln und andere Ohrmuschel-Dysplasien ersten Grades sind nicht mit funktionellen Störungen verbunden, können aber zu einem Leidensdruck führen und haben dementsprechend eine große psychosoziale Bedeutung. Häufig werden Korrekturen bereits im Kindesalter durchgeführt. Die Ohrmuschelanlegeplastik ist damit die einzige, ausschließlich ästhetisch indizierte Operation im Kindesalter. Sie wird vielfach von Eltern für ihre Kinder in „psychoprophylaktischer“ Absicht gewünscht und erfolgt häufig in einem Alter, in dem die Kinder selber noch keinen (oder einen nur sehr geringen) Leidensdruck haben.

Diese Besonderheiten führen zu erheblichen Unsicherheiten und uneinheitlichen Entscheidungen hinsichtlich der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen. Dieses Problem wurde vielfach an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft plastische, rekonstruktive und ästhetische Kopf-Hals-Chirurgie herangetragen. Daher sahen wir es als unsere Aufgabe an, zusammen mit Herrn Dr. jur. Wienke die medizinischen und juristischen Grundlagen zusammen zu stellen, auf deren Basis eine Entscheidung zur Kostenübernahme zur Korrektur von Normabweichungen der Ohrmuschel durch die gesetzlichen Krankenversicherungen getroffen werden kann. Daraus haben wir die folgenden Empfehlungen entwickelt, die zwar rechtlich per se nicht bindend sein können, die sich aber zwangsläufig aus den medizinischen Gegebenheiten und den rechtlichen Grundlagen unseres Sozialversicherungssystems ergeben.

Wir hoffen, mit diesen Ausarbeitungen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Kostenübernahme von Otopexien zu reduzieren.

Prof. Dr. Dr. Ralf Siegert

Prof. Dr. Alexander Berghaus

Prof. Dr. Wolfgang Stoll

Priv. Doz. Dr. Andreas Naumann

Vorstand der

Arbeitsgemeinschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Kopf-Hals-Chirurgie (APKO) der

Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie